

Diabetes mellitus Typ 1: Sofern eine Schulung unter Berücksichtigung des Schulungsstandes des teilnehmenden Versicherten erforderlich ist, werden Schulungen **je Patient und Unterrichtseinheit (UE)** wie folgt vergütet:

Schulungsprogramme	SNR	Vergütung		Anmerkungen
Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie	99981	27,00 EUR	12 UE von jeweils 90 Minuten	bis 6 Versicherte
HyPOS-Schulungsprogramm	99987	27,00 EUR	5 UE von jeweils 90 Minuten	
LINDA-Diabetes-Selbstmanagementschulung Typ 1 ICT	99989	27,00 EUR	12 UE von jeweils 90 Minuten	
Diabetes-Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial inkl. Diabetespass)	99991	9,00 EUR	je Patient	
PRIMAS Schulungs- und Behandlungsprogramm	99988	27,00 EUR	12 UE von jeweils 90 Minuten	
PRIMAS Schulungsmaterial	99980	14,00 EUR	je Patient	
Blutglukosewahrnehmungs-training (BGAT) III – deutsche Version	99982	27,00 EUR	8 UE von jeweils 90 Minuten	
BGAT-Schulungsmaterial	99992	20,00 EUR	je Patient	
Schulungsprogramm Diabetesbuch für Kinder für 6-10jährige Kinder	99983	15,00 EUR	26 UE von jeweils 45 Minuten	
Schulungsmaterial Diabetesbuch für Kinder	99993	19,90 EUR		
Schulungsprogramm Jugendliche mit Diabetes für Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr	99984	27,00 EUR	16 UE von jeweils 90 Minuten	bis 10 Versicherte
Schulungsmaterial Jugendliche mit Diabetes	99994	100,00 EUR	je Patient	
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	99985	23,00 EUR	4 UE von jeweils 90 Minuten	bis 6 Versicherte, Schulung erfolgt im wöchentlichen Abstand, so dass das gesamte Curriculum in 4 Wochen absolviert wird
Das strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)	99986	23,00 EUR	3 bis 4 UE von jeweils 90 bis 120 Minuten	bis 6 Versicherte, in der Regel erfolgt eine Unterrichtseinheit pro Woche
Hypertonie-Schulungsmaterial	99995	9,00 EUR	je Patient	

Je eingeschriebenen Patienten sind die Diabetes-Schulungen nach den SNRn 99981, 99983, 99984, 99888 und 99989 sowie das entsprechende Schulungsmaterial nach den SNRn 99980, 99991, 99993 sowie 99994 nur einmal berechnungsfähig.

Je eingeschriebenen Patienten ist alternativ eine der Schulungen nach den SNRn 99982 und 99987 sowie das entsprechende Schulungsmaterial nach den SNRn 99992 und 99991 nur einmal berechnungsfähig. Je eingeschriebenen Patienten ist eine der Hypertonie-Schulungen nach den SNRn 99985 und 99986 sowie das entsprechend zugehörige Schulungsmaterial nach SNR 99995 nur einmal berechnungsfähig.

Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sind. Die Kosten für Angehörige bzw. begleitende Personen, die an der Schulung teilnehmen, sind mit den oben genannten Vergütungen abgegolten.

Sollte eine Nachschulung erforderlich sein, ist diese grundsätzlich frühestens nach 3 Jahren nach erfolgter Erstschulung abrechenbar und wird mit dem Zusatz „N“ gekennzeichnet.